



**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
vom 2. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlagen Nrn. 1668.2 - 12719 und 1668.3 - 12720 an der Sitzung vom 2. Juni 2008 beraten. Wir erstatten Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage und Eintreten
2. Freundeidgenössische Hilfe
3. Auslandhilfe
4. Bildung der Ressourcenausgleichsreserve
5. Äufnung des freien Eigenkapitals
6. Zuständigkeiten
7. Anträge

**1. Ausgangslage und Eintreten**

Die Staatsrechnung 2007 hat mit einem Ertragsüberschuss von 162.2 Mio. Franken abgeschlossen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von insgesamt 115.1 Mio. Franken aus. Bei einem Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung von 328.6 Mio. Franken war es möglich, die Investitionen voll aus dem Jahresergebnis zu finanzieren. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 285.4%.

Gemäss § 18 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) ist der Ertragsüberschuss dem freien Eigenkapital zuzuweisen, wenn nicht der Kantonsrat eine andere Verteilung beschliesst. Der Regierungsrat beantragt gemäss seinem Bericht Nr. 1668.1 - 12718, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden (in Franken):

Freundeidgenössische Hilfe	485'000.00
Auslandhilfe	691'000.00
Ressourcenausgleichsreserve	140'000'000.00
Äufnung freies Eigenkapital	<u>21'000'508.31</u>
Total Ertragsüberschuss	<u>162'176'508.31</u>

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

**2. Freundeidgenössische Hilfe**

Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat hiermit zum letzten Mal freundeidgenössische Hilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung leisten will. Er begründet dies damit, dass mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ein Ausgleich für strukturschwache Regionen und Gemeinden geschaffen worden ist. Die Kantone sind gehalten, ihre finanzschwachen Gemeinden mit den aus dem Finanzausgleich erhaltenen Mitteln zu unterstützen.

Es wurde ein Antrag gestellt, den Betrag der freundeidgenössischen Hilfe um 500'000 Franken zu erhöhen und es dem Regierungsrat zu überlassen, zusätzliche Projekte nach freiem Ermessen zu unterstützen. Der Kanton Zug könne es sich leisten, den Bedürftigen eine grössere Solidarität entgegenzubringen.

Die Mehrheit der Stawiko ist der Meinung, dass die Höhe gemäss regierungsrätlichem Antrag angemessen ist. Es handelt sich um sinnvolle Projekte in bedürftigen Gemeinden.

Der Antrag auf Erhöhung der freundeidgenössischen Hilfe wurde mit 10 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung, abgelehnt.

### **3. Auslandhilfe**

Dem regierungsrätlichen Bericht kann entnommen werden, dass der Kanton im Jahr 2007 bereits 200'000 Franken Soforthilfe für die Opfer von Katastrophen in Bangladesh und Mexiko geleistet hat. Im Weiteren wurde den Menzinger Schwestern für die Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben vom Dezember 2004 in Sri Lanka die zweite Rate von Fr. 200'000 ausgerichtet.

Zu Lasten des Ertragsüberschusses 2007 beantragt der Regierungsrat 13 Entwicklungshilfeorganisationen mit insgesamt 691'000 Franken zu unterstützen. 200'000 Franken werden dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) für das Projekt «Ernährungssouveränität für Dalits, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern» in Indien zur Verfügung gestellt. Damit kommt die Regierung teilweise den Forderungen der Motion von Martin B. Lehmann vom 28. April 2008 (Vorlage Nr. 1665.1 - 12709) nach, womit ein substanzieller Beitrag als Nothilfe für die Folgen der weltweiten Hungerkrise gefordert wird. Die Regierung will jedoch, anstelle von Nothilfe, einen dauerhaften Beitrag zur Versorgung von vom Hunger Betroffenen leisten.

Es wurde der Antrag gestellt, den Betrag für die Auslandhilfe zu verdoppeln und es dem Regierungsrat zu überlassen, welche Projekte er zusätzlich berücksichtigen wolle. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses stünde es dem Kanton Zug gut an, auch andere Entwicklungsprojekte zu unterstützen. Wie in den letzten Jahren wurde geltend gemacht, dass die hier ansässigen ausländischen Unternehmen ihren Anteil zum hohen Ertragsüberschuss leisteten, weshalb es folgerichtig sei, sich solidarisch zu verhalten und mit einem namhaften Teil ausländische Hilfsprojekte zu unterstützen.

Dem wurde entgegengehalten, dass die Auslandhilfe in erster Linie Bundessache sei. Die Hilfeleistungen des Kantons Zug erfolgten aus Tradition und auf völlig freiwilliger Basis. Im Weiteren entfalten die teilweise gering erscheinenden Beiträge für die einzelnen Projekte, bedingt durch die Kaufkraftunterschiede, in den Empfängerländern eine erheblich höhere Kaufkraft. Die Höhe der beantragten Beiträge sei angemessen.

Der Antrag auf Verdoppelung der Auslandhilfe wurde mit 10 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

### **4. Bildung der Ressourcenausgleichsreserve**

Die Stawiko ist grossmehrheitlich damit einverstanden, die Ressourcenausgleichsreserve, welche gemäss Finanzstrategie 2008 - 2015 (Vorlage 1593.1 - 12504) eigentlich erst im Jahr 2008 hätte gebildet werden sollen, aufgrund des ausgezeichneten Rechnungsergebnisses bereits aus dem Ertragsüberschuss des Jahres 2007 zu bilden. In den nächsten Jahren soll diese Reserve gemäss den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten bis zur geplanten Höhe von 350 Mio. Franken weiter geäufnet werden.

Der Sinn dieser Ressourcenausgleichsreserve ist es, die zukünftigen Mehrbelastungen für den neuen Finanzausgleich tragen zu können, ohne die Steuern kurzfristig erhöhen zu müssen. Dieses Geld, welches in den wirtschaftlich guten Jahren durch die Steuerzahlenden zuviel ge-

leistet worden ist, wird für schwierigere Zeiten reserviert. Dieses Vorgehen ist sowohl gerecht als auch finanz- und steuerpolitisch sinnvoll.

Ein Antrag, einen Fonds für gemeinnützigen Wohnungsbau mit 50 Mio. Franken zu öffnen, wurde mit 10 Nein- zu 1 Ja-Stimme bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Stawiko wurde informiert, dass der Regierungsrat am 29. April 2008 in erster Lesung eine Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG) beschlossen hat. Zur Zeit befindet sich diese Vorlage in der Vernehmlassung.

## **5. Äufnung des freien Eigenkapitals**

Der Regierungsrat beantragt, den verbleibenden Ertragsüberschuss von Fr. 21'000'508.31 dem freien Eigenkapital zuzurechnen. Dazu wurden in der Stawiko keine Voten abgegeben.

## **6. Zuständigkeiten**

Bei den Zahlungen gemäss Ziffern 2 und 3 handelt es sich um neue einmalige Ausgaben. Die Beitragsleistungen für die freundeidgenössische Hilfe (Ziffer 3) betragen 485'000 Franken und die Beschlussfassung liegt damit in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrates.

Die Zahlungen für die Auslandhilfe (Ziffer 4) unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1).

Die Bildung der Ressourcenausgleichsreserve (Ziffer 4) und die Äufnung des Eigenkapitals (Ziffer 5) stellen keine Ausgabe im Sinne von § 24 des Finanzhaushaltsgesetzes dar, weil diese Transaktionen das Finanzvermögen des Kantons nicht vermindern. Es handelt sich lediglich um Umbuchungen.

## **7. Anträge**

Wir beantragen Ihnen,

- 7.1 einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1668.2 - 12719 (freundeidgenössische Hilfe) einzutreten und mit 9 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, ihr mit der redaktionellen Änderung im Ingress («gestützt auf» anstatt «gestützt suf») zuzustimmen;
- 7.2 einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1668.3 - 12720 (Auslandhilfe) einzutreten und mit 9 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, ihr zuzustimmen;
- 7.3 mit 10 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, die Ressourcenausgleichsreserve mit 140'000'000 Franken zu bilden;
- 7.4 mit 10 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das freie Eigenkapital mit 21'000'508.31 Franken zu öffnen;
- 7.5 mit 10 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, die Motion von Martin B. Lehmann vom 28. April 2008 (Vorlage Nr. 1665.1 - 12709) im Sinne von Ziffer 3.3.2. des regierungsrätlichen Berichtes Nr. 1668.1 - 12718 teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 2. Juni 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
Der Präsident: Gregor Kupper